

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.

Das Muster-Produktinformationsblatt mit einer Laufzeit von 30 Jahren wurde nur für Vergleichszwecke erstellt, für den dargestellten Musterkunden ist diese Laufzeit nicht möglich.

### › Produktbeschreibung

#### **Ansparphase**

Vorausdarlehen und Zwischenkredit sind tilgungsfreie Darlehen, d. h. Sie bezahlen dafür bis zur Zuteilung nur Sollzinsen. Anstatt zu tilgen, sparen Sie bei einem Vorausdarlehen zudem einen Bausparvertrag an. Bei beiden Finanzierungsvarianten wird unwiderruflich vereinbart, dass bei Zuteilung das Vorausdarlehen bzw. der Zwischenkredit durch das Bausparguthaben (angepartetes Altersvorsorge-Vermögen) und das Bauspardarlehen abgelöst wird. Anschließend tilgen Sie das Bauspardarlehen.

#### **Auszahlungsphase**

-

### › Basisdaten

#### **Anbieter**

Bausparkasse  
Schwäbisch Hall AG

#### **Produkttyp**

Vor- oder zwischenfinanzierter  
Bausparvertrag  
FuchsKonstant Wohn-  
Riester 30 (WP)

#### **Mindesttilgungsleistung**

monatlich 288,00 Euro

#### **Einmalzahlung**

nicht möglich

#### **Sonderzahlung**

möglich

#### **Beitragsänderung**

Beitrag kann nicht erhöht, nicht verringert und nicht freigestellt werden

#### **Tilgungsänderung**

Tilgungsleistung kann erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden

### › Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase (Sparphase und/oder Darlehensphase) Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die geförderten Beträge oder die Altersleistung versteuern.

### › Darlehen

Ein Riester-Kombi-Kredit besteht aus einem tilgungsfreien Vor-/Zwischenfinanzierungsdarlehen und einem Bausparvertrag oder einem Altersvorsorgevertrag mit Darlehensoption. Nach Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzungen und erfolgreicher Bonitäts- und Sicherheitenprüfung löst das Guthaben - zusammen mit dem Darlehen - das Vor-/Zwischenfinanzierungsdarlehen voraussichtlich nach 19 Jahren ab. Danach zahlen Sie das Darlehen zurück.

Nettodarlehensbetrag	56.000 Euro
Gesamtdarlehensbetrag	60.486 Euro
Effektiver Jahreszins	5,11 %
Bausparsumme	56.000 Euro

# FuchsKonstant Wohn-Riester 30 (WP)

## Vor- /Zwischenfinanzierter Bausparvertrag

Zertifizierungsnummer  
006143

### › Daten des Musterkunden

#### Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1997)  
zulageberechtigt: unmittelbar  
keine Kinder

#### Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag	Einmalzahlung
288,00 Euro	0,00 Euro
regelmäßige Erhöhung: nein	

Vertragsbeginn	Gesamtlaufzeit der Finanzierung	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2024	29 Jahre, 5 Monate	31.12.2063

### › Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende  
Kosten berechnen:

#### Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten	560,00 Euro
insgesamt	1,60 %
Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme	

Verwaltungskosten	18,00 Euro
voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	18,00 Euro
jährliche Kosten in der Sparphase in Euro	

#### Auszahlungsphase

Es werden keine Abschluss- und Vertriebskosten bzw. Verwaltungskosten  
erhoben.

#### Kosten für einzelne Anlässe

Kündigung (Vertragswechsel oder Auszahlung)	100,00 Euro
Versorgungsausgleich	150,00 Euro

#### Zusätzliche Hinweise

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schaden-  
ersatzansprüchen (z. B. Verzugschaden nach dem BGB;  
Vorfälligkeitsentschädigung nach §§ 490, 502 BGB;  
(Teil-)Nichtabnahmeentschädigung nach §§ 280, 281, 323 ff.  
BGB) bleibt unberührt. Das Gleiche gilt für ein, bei einer  
einvernehmlichen Beendigung des Vorausdarlehens/Zwischen-  
kredits vereinbartes Vorfälligkeitsentgelt.

Daneben können folgende Kosten und Gebühren anfallen:

- Kosten bei Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen
- Kosten für zusätzliche, freiwillig abgeschlossene  
Versicherungen
- Gebühren für Eintragungen im Grundbuch
- Notarkosten

Die Bausparkasse verlangt für nicht ausgezahlte Voraus-  
darlehen/Zwischenkredite mit dem Verwendungszweck Kauf oder  
Herstellung

- ab dem 13. Monat
- spätestens ab dem 24. Monat bei gewählter Option  
"bereitstellungsfreie Zeit verlängern"

Bereitstellungszinsen in Höhe von jährlich 3,00 %.

Die Bausparkasse verlangt für nicht ausgezahlte Voraus-  
darlehen/Zwischenkredite mit allen anderen Verwendungs-  
zwecken ab dem 7. Monat Bereitstellungszinsen in Höhe von  
jährlich 3,00 %.